



B E G R Ü N D U N G   Z U R

SATZUNG DER GEMEINDE LANGWEDEL, KREIS RENDSBURG- ECKERNFÖRDE  
 ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7

"CAMPINGPLATZ LANGWEDEL/BRAHMSEE" ZWISCHEN MÜHLENSTRASSE, BRAHMSEE,  
 WOCHENENDHAUSGEBIET FISCHERSIEDLUNG, BIOTOPFLÄCHE SCHMIDT UND WOHNGEBIET AM  
 WIESENGRUND/WINDMÜHLENKOPPELN

BEARBEITUNG: 15. 2. 95

THOMAS SCHRABISCH ARCHITEKT BDA + STADTPLANER SRL  
 PAPENKAMP 57, 24114 KIEL, TEL. 0431 63550 FAX 0431 63939

GEÄNDERT: 06.12.95

#### 1. Aufstellungsbeschuß

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Langwedel erfolgt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ~~14. April 1987~~. *10.5.1988*

Die Aufstellung erfolgt nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), zuletzt geändert am 13. November 1994 (BGBl. I S. 3486), und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), der Landesverordnung über das Zelt- und Campingplatzwesen vom 07. Januar 1983, dem § 8 a des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 11. Juli 1994 (GVBl. Schl.-H. S. 321).

#### 2. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Dieser Bebauungsplan entwickelt sich aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Langwedel.

#### 3. Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7

Der Bebauungsplan liegt südlich der Mühlenstraße bzw. teilweise nördlich der Fischersiedlung und grenzt westlich an den Brahmsee an; der Geltungsbereich umfaßt ca. 4,2 ha und hat die v.g. Lagebezeichnung.

#### 4. Anlaß und Ziel der Planung

Anlaß der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 ist die Bestandssicherung des seit längerer Zeit an diesem Standort bestehenden Campingplatzes sowie die Festsetzung einer 16 - 18 m breiten Grünzone als Abstandsfläche zur angrenzenden Wohnbebauung.

Gleichzeitig wird die Standplatzanzahl auf 175 Stck. begrenzt.

## 6. Erschließung, Ver- und Entsorgung

Die Erschließung sowie die Ver- und Entsorgungsleitungen sind vorhanden; der Gemeinde Langwedel entstehen hierdurch keine Kosten.

- die Frischwasserversorgung erfolgt durch auf dem Gelände vorhandene Brunnenanlagen
- die Abwasserentsorgung wird zur Zeit auf dem Gelände vorgenommen; ein Anschluß an das gemeindliche zentrale Abwassersystem ist geplant
- die Strom- und Gasversorgung werden von der Schleswag durchgeführt; entsprechende Versorgungsstrassen und Bauvorschriften werden privatrechtlich geregelt.

Die vorhandenen Anlagen der Schleswag werden bei der Planung berücksichtigt.

Die Löschwasserversorgung ist durch unmittelbare Wasserbelegenheit (Brahmsee und Teich) gesichert.

Die Entsorgung der Chemietoiletten wird vom Betreiber des Campingplatzes durchgeführt.

## 7. Teichanlage

Die vorhandene Teichanlage bleibt in ihrer jetzigen Form erhalten. Der vorhandene Teich wird aus dem Grundwasser und aus den einmündenden Felddrainagen gespeist. Die Wasserqualität ist als gut zu bezeichnen.

Der Teich ist rundum mit einem Baum- und Buschbestand zwischen 5 - 10 m Breite umgeben. Für den Teich ist ein Rundweg mit Zugang von Süden geplant. Damit wird eine Nutzung für alle Gäste des Campingplatzes möglich gemacht.

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Campingplatzes sollen die Teichränder mit Rohrkolben (TYPHA LATIFOLIA), Schwertlilie (IRIS PSEUDACORUS), Froschlöffel (ALISMA PLANTAGO-AQUATICA) und Sumpfdotterblume (CALTHA PALUSTRIS) bepflanzt werden.

Die am Teichrand stehenden Strauchweiden bleiben erhalten, wobei der Gehölzbestand auf die örtlich angrenzende Grünfläche erweitert wird.

Gebilligt durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.10.95

Langwedel, den 19. April 96

.....  
Der Bürgermeister

